

Der Deutsche Bundestag hat die Petition am 13.12.2007 abschließend beraten und beschlossen:

Das Petitionsverfahren abzuschließen, weil er dem Anliegen nicht entsprechen konnte.

Begründung

Mit der Petition wird der Deutsche Bundestag aufgefordert, eine Resolution zur Unterstützung der Einhaltung der Menschenrechte in Nepal zu beschließen.

Der Petent trägt vor, dass König Gyanendra im Februar 2005 die verfassungsmäßigen Rechte des nepalesischen Volkes außer Kraft gesetzt und mit Rückendeckung des Militärs die politische Führung des Landes übernommen habe. Elementare Grundrechte würden stark eingeschränkt oder überhaupt nicht gewährt. Es müssten alle zur Verfügung stehenden diplomatischen Mittel eingesetzt werden, um den friedlichen Kampf für Freiheit und Demokratie der Menschen in Nepal zu unterstützen. Es dürfe bei den Machthabern nicht der Eindruck entstehen, dass die breite Weltöffentlichkeit stillschweigend den Menschenrechtsverletzungen zustimme. Hinsichtlich der weiteren Einzelheiten des Vortrags des Petenten wird auf den Akteninhalt Bezug genommen.

Die öffentliche Petition wurde von 205 Mitzeichnern unterstützt. Zu ihr wurden im Internet 34 gültige Diskussionsbeiträge abgegeben.

Der Petitionsausschuss hat zu der Petition eine Stellungnahme des Auswärtigen Amtes eingeholt. Unter Einbeziehung der Stellungnahme lässt sich das Ergebnis der parlamentarischen Prüfung wie folgt zusammenfassen:

Die der Petition zugrunde liegende politische Lage hat sich inzwischen entscheidend geändert. Protestaktionen der Bevölkerung im März 2006 zwangen den König zur Rückgabe der Macht an die demokratischen Parteien und auch zur Wiedereinset-

zung des 2002 aufgelösten Parlaments. Die Allianz der politischen Parteien (SPA) erklärte öffentlich, sie werde mit den Maoisten auf die Wiederherstellung der Demokratie und einen dauerhaften Frieden im Lande hinwirken. Die Maoisten kündigten daraufhin eine einseitige dreimonatige Waffenruhe an, die inzwischen auf unbegrenzte Zeit verlängert wurde. Die neue Regierung reagierte ihrerseits Anfang Mai mit der Ankündigung einer unbegrenzten Waffenruhe. Beide Seiten bekundeten ihre Bereitschaft zu Verhandlungen über eine Beilegung des Konflikts.

Am 18. Mai verabschiedete das nepalesische Parlament eine Erklärung, mit der die verfassungsmäßigen Kompetenzen des Königs dahingehend beschnitten wurden, dass Regierung und Militär künftig nur noch dem Parlament gegenüber verantwortlich sein werden. Am 10. Juni wurde dem König darüber hinaus die Legislativgewalt entzogen, also die Möglichkeit, das Gesetzgebungsverfahren zu beeinflussen. Damit bleibt dem König nunmehr nur eine rein zeremonielle Funktion.

Am 16. Juni einigten sich Koirala und die anderen Führer der SPA mit den Maoistenführern Prachandra und Bhattarai auf ein 8-Punkte-Programm (Respekt für die demokratischen Normen und Grundrechte, Hilfe der Vereinten Nationen in der Waffenfrage, Bildung einer Übergangsregierung mit Maoisten-Beteiligung und Erarbeitung einer Übergangsverfassung, Festlegung eines Termins für die Wahl der verfassungsgebenden Versammlung, sowie Auflösung des Parlaments und der maoistischen „People's Governments“).

Der mit dem 8-Punkte-Programm eingeleitete Verfassungsprozess sowie die derzeitige Entwicklung in Nepal ist zu begrüßen. Der Deutsche Bundestag beobachtet mit großer Aufmerksamkeit die Einhaltung der Menschenrechte und unterstützt ebenso wie die Bundesregierung mit ihren europäischen Partnern die Bemühungen der Regierungen, Wahlen zur verfassungsgebenden Versammlung am 22. November 2007 durchzuführen.

Der Petitionsausschuss kann das Anliegen des Petenten aufgrund der sich geänderten politischen Lage aus den oben genannten Gründen nicht unterstützen. Er empfiehlt, das Petitionsverfahren abzuschließen.